

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMUKK-14.363/0003-III/2/2013
Minoritenplatz 5
1014 Wien
begutachtung@bmukk.gv.at

Wien, 27. Mai 2013

Betrifft: Stellungnahme zum Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung erlaubt sich, zum gegenständlichen Entwurf kurz wie folgt Stellung zu nehmen:

Die IV begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, mit dem Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz Verwaltungsvereinfachungen und Effizienzsteigerungen in der heimischen Schulverwaltung herbeizuführen. Aus Sicht der Industrie liegt in einer Reform der föderal-strukturierten Schulverwaltung großes Einsparungspotential, womit Mittel frei werden, die in weiterer Folge in Bildungsqualität investiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist die geplante Abschaffung der Bezirksschulräte als eigene, für die Pflichtschulen zuständige Behördenebene inklusive der politisch besetzten Bezirksschulratskollegien und die damit einhergehende Reduktion der Zahl der hierarchischen Ebenen und Instanzen in der Bildungsverwaltung zu befürworten. Bei der neu vorgesehenen Einrichtung von sogenannten „Außenstellen“ für den Schulbereich der Landesschulräte (Bildungsregionen), welche künftig die Aufgaben der Bezirksschulräte wahrnehmen sollen und positiverweise nicht mit den Grenzen der politischen Bezirke übereinstimmen müssen, ist darauf Bedacht zu nehmen, keine neue „Quasi-Verwaltungsebene“ aufzubauen. Insgesamt dürften sich die budgetären Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen – etwa die Reduktion der Planstellen für Bezirksschulinspektoren um 20% - jedoch in Grenzen halten. Die IV betrachtet die vorgeschlagenen Maßnahmen daher nur als einen ersten wichtigen, kleinen Schritt in Richtung einer echten Schulverwaltungsreform.

Aus Sicht der Industrie sind folgende, konkrete Reformschritte im Bereich der Schulverwaltung unbedingt und ehestmöglich in Angriff zu nehmen:

- Transparente Gestaltung der Finanzierungsströme zwischen Bund und Ländern im Bereich der Schulverwaltung sowie eine Zusammenführung der Aufgaben, Ausgaben und Finanzierungsverantwortung
- Ersatzlose Streichung des Parteienproporz in den Kollegien der Landes(Stadt)schulräte
- Konzentration der Steuerung und Verwaltung auf die drei Entscheidungsebenen: Bund-Region-Schule
- Schulgovernance NEU: Abschaffung bzw. Neugestaltung der Landesschulräte im Sinne einer Einrichtung von Schoolboards, also regionaler Verwaltungseinheiten, die das gesamte Bildungsmanagement auf regionaler Ebene organisieren.
- Stärkung der Schulautonomie – Personal und Ressourcenverantwortung für die Schulleitung.

Für eine echte, ambitionierte Schulverwaltungsreform bedarf es einer massiven Verschlinkung der Schulverwaltung und einer Erhöhung der Autonomie der Schulen. Damit liegen die Verantwortung und der Mitteleinsatz letztlich dort, wo Bildungsqualität entsteht. Die vorliegende Reform ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Gerhard Riemer
Bereichsleiter Bildung,
Innovation und Forschung



Mag. Eva Haubner-Hufnagl
Expertin Schulpolitik